

Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 8.

Sonnabend, 22. Februar

1930.

[1341] **Eßt Roggenbrot.** Was jeder von unserem täglichen Brot wissen muß.

1. Aus Roggenmehl backen wir das Brot, aus Weizenmehl Semmel und Kuchen. In manchen Gegenden wird auch zum Brot ein Teil Weizenmehl genommen, um es heller zu machen. Aber auch Roggenmehl allein gibt ein schönes helles Brot. Das übliche Brot in unserer Gegend besteht nur aus Roggenmehl.
2. Zwischen dem Roggenmehl zum Brotbacken und dem Weizenmehl zum Semmel- und Kuchenbacken besteht ein großer Unterschied. Das Roggenmehl enthält Bestandteile der Schale, sog. Kleie, das Weizenmehl nicht, da es sonst grau aussehen würde und der Bäcker nur ganz weißes Mehl verwenden kann.
3. Der Kleiegehalt des Roggenmehles als stark eiweißhaltig ist gerade das, was das Brot schmackhaft und nahrhafter als Semmel und Kuchen macht.
4. Dieser Kleiegehalt des Brotes ist für die Zahnbildung wichtig und erhält die Zähne gesund. „Je dunkler das Brot, je gesünder die Zähne“.
5. Ein längst wiederlegtes Vorurteil ist der Glaube, daß Brot schwerer zu verdauen ist, als Semmel. Ein kranker Magen verträgt auch keine Semmel, sondern soll Suppen erhalten.
6. Brot fördert die Verdauung und recht dunkles Brot ist für viele Formen von Hartleibigkeit geradezu ein Heilmittel.
7. Der Vergleich mit anderen Ländern, die hauptsächlich Weizenbrot genießen, paßt nicht für unsere Verhältnisse. In den südlichen Ländern ist Weizenbrot und Del, frische Früchte und Käse die Hauptnahrung wie z. B. Italien und Südfrankreich oder in England Weizenmehl und Fleisch. Wir haben als Hauptnahrungsmittel Roggenbrot und Kartoffeln. Da den Kartoffeln die Nährstoffe des Fleisches, der frischen Früchte usw. fehlen, müssen wir sie durch den Kleiegehalt des Brotes dem Körper zuführen.
8. Bedenke: Warum haben wir so viele Arbeitslose und solche Not im Lande?

Weil wir kein Geld haben!

Warum haben wir kein Geld?

Weil wir soviel aus Ausland zahlen müssen! Warum müssen wir soviel Geld aus Ausland zahlen? Einmal als Kriegsentschädigung; noch viel mehr aber für Luxusartikel, zu denen für uns auch das Weizenmehl gehört. Unser Land bringt Roggen zur Genüge vor, für Weizen gehen viele Millionen Goldmark ins Ausland. Wenn das Geld im Lande bleibt, haben wir weniger Arbeitslose.

9. Also: eßt das gute alte Roggenbrot, das schon unsere Väter aßen. Es ist gesünder, nahrhafter und billiger als Semmel und Kuchen und Weizenbrot, und unser Geld bleibt im Lande, wo wir es so nötig gebrauchen.

Münsterberg, den 14. Februar 1930.

[1113.] **In letzter Zeit sind in mehreren Fällen beim Entfernen der im vergangenen Winter erfrorenen Straßenbäume in der Nähe befindliche oberirdische Telegraphen- und Fernsprechleitungen beschädigt worden.** Da ferner häufig dicht an den Baumreihen entlang Telegraphen- und Fernsprechkabel verlaufen, so bedeutet das Ausroden der Wurzelstöcke für die Kabel eine große Gefahr. An einigen Stellen waren die Kabel bereits freigelegt oder man war bei den Arbeiten mit Axt und Pickel sehr nahe an die Kabel herankommen. Die Personen, denen das Fällen der Bäume und das Ausroden der Wurzelstöcke übertragen oder überlassen wird, haben vor Beginn solcher Arbeiten dem nächsten Postamt davon rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit wegen Ueberwachung der ober- und unterirdischen Telegraphen- und Fernsprechanlagen das Erforderliche veranlaßt werden kann. Ferner werden die Baumfäller unter Hinweis auf die Strafbestimmungen in den §§ 317, 318 und 318a des R.-Str.-G.-B. zur größten Vorsicht beim Arbeiten in der Nähe dieser Anlagen ermahnt und darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Falle der Beschädigung der Leitungen zur Tragung der Instandsetzungskosten herangezogen werden müßten.

Münsterberg, den 20. Februar 1930.

[1544.] **Pflichten der Kraftfahrzeugführer.** Die Herren Ressortminister machen in ihrem Erlaß vom 7. d. Mts. (M. Bl.-i. B. S. 108) folgende Ausführungen.

„In der letzten Zeit mehrten sich die Verkehrsunfälle, die auf rücksichtsloses Verhalten der Kraftwagenführer gegenüber dem Publikum zurückzuführen sind. Häufig ist der Grund des Unfalles, daß sich der Führer in angetrunkenem Zustand befand. Diese Beobachtungen geben uns Veranlassung, mit allem Nachdruck erneut darauf hinzuweisen, daß der Führer eines Kraftfahrzeuges die Verkehrsvorschriften auf das genaueste zu beachten und sich, was selbstverständlich sein sollte, vor und während der Fahrt des Alkoholgenußes zu enthalten hat. Kraftfahrer, die die Verkehrsvorschriften in leichtfertiger und mutwilliger Weise außer acht lassen, auf das Publikum nicht die gebührende Rücksicht nehmen und zum Alkoholmißbrauch neigen, sind zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet. Ergibt sich daher bei der Untersuchung von Verkehrsunfällen, daß die Kraftfahrzeugführer die Verkehrsvorschriften gröblich verletzt haben oder daß Alkoholgenuß die Ursache ihres pflichtwidrigen Verhaltens war, so ist regelmäßig die Fahrerlaubnis zu entziehen. Eine etwaige Wiedererteilung der Erlaubnis hat mit der größten Vorsicht und nur nach Ablauf einer längeren Bewährungsfrist zu erfolgen.“

Die Kraftfahrzeugführer werden daher in ihrem eigenen Interesse ersucht, diese Ermahnung nachdrücklichst zu beachten.

Münsterberg, den 19. Februar 1930.

[1397.] **Deckstation Münsterberg.** Während der Deckperiode 1930 sind in Münsterberg folgende Beschäler des Landgestüts Leubus aufgestellt: Memus, Rotschimmel, Kaltblut, Deckpreis einschl. Nebenkosten 21,50 RM. Cistig, Rotschimmel, Kaltblut, Deckpreis einschl. Nebenkosten 21,50 RM. Stern, braun, Warmblut, Deckpreis einschl. Nebenkosten 19,50 RM. Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprunge zu entrichten. Das Deckgeschäft findet täglich statt und zwar in der Zeit von 1. Februar bis 30. April vormittags von 8 bis 9 und nachmittags von 4 bis 5 in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni vormittags von 7 bis 8 und nachmittags von 5 bis 6.

Durch die Benutzung der staatlichen Hengste unterwirft sich der Stutenbesitzer der Bedingung, daß er für jedes aus der Bedeckung mit einem staatlichen Hengste gefallene drei Wochen alte Fohlen nach der Geburt desselben ein Fohलगeld in Höhe von 10 RM zu entrichten hat.

Münsterberg, den 13. Februar 1930.

[1230.] **Das Sachverzeichnis zum Kreisblatt für 1929 ist erschienen und kann alsbald im Bureau des Landratsamtes zum Preise von 1 RM abgeholt werden.** Da das Sachverzeichnis ein wesentlicher Bestandteil des Kreisblattes und zur schnelleren Unterrichtung in ihm unbedingt erforderlich ist, mache ich die Anschaffung den **Amts-, Gemeinde- und Gesamtschulverbandsvorständen des Kreises hiermit zur Pflicht.** Den Standesämtern, Kirchenvorständen, Gutsverwaltungen, Fleischbeschauern, Gemeindefreiwärtern, sowie allen, die überhaupt das Kreisblatt beziehen, kann ich die Anschaffung nur dringend empfehlen.

Sachverzeichnisse, die von den Pflichtabnehmern bis zum 25. Februar d. Js. nicht abgeholt sind, werden durch die Post unter Nachnahme des Kostenbetrages übersandt werden.

Münsterberg, den 3. Februar 1930.

Auskunfterteilung durch die Polizei bei Verkehrsunfällen. Runderlaß des Ministers des Innern vom 22. Januar 1930 — II M 39 Nr. 51 II 30. Zur Behebung der Schwierigkeiten, die sich aus der bisher geübten nicht einheitlichen Handhabung der Auskunfterteilung durch die Polizeibehörden anlässlich von Verkehrsunfällen ergeben haben, weise ich darauf hin:

Die Polizeibehörden sind befugt, Tatsachen, die ihnen amtlich bekannt geworden sind, auch Privatpersonen mitzuteilen, für welche aus der Nichtkenntnis dieser Tatsachen eine Gefahr entstehen kann, mag diese Gefahr ihr Leben, ihre Gesundheit, ihr Eigentum oder ihre Ehre betreffen. Ob eine solche Gefährdung vorliegt, werden die Polizeibehörden im einzelnen Falle zu prüfen haben. Sie haben auch über Umfang und Zeitpunkt der Auskunfterteilung nach eingehender Prüfung des Sachverhalts selbstständig zu befinden. Daraus folgt, daß bei Verkehrsunfällen den Betroffenen oder deren Vertretern die Führer der in Frage kommenden Fahrzeuge und etwaige Zeugen namhaft gemacht werden können.

Bei der Auskunfterteilung ist den Antragstellern zu eröffnen, daß die Mitteilung ohne jede Verbindlichkeit geschieht.

[1539.] Veröffentlicht.

Münsterberg, den 18. Februar 1930.

Die Vorschriften für den Geschäftsbetrieb der Erödler und Kleinhändler mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen vom 30. April 1901 (S.-M.-Bl. S. 48) in der Fassung der Bekanntmachungen vom 26. Juli 1902 (S.-M.-Bl. S. 299) und vom 24. August 1910 (S.-M.-Bl. S. 483) werden, wie folgt, geändert:

Nr. 2 erhält folgenden letzten Absatz:

„Die Polizeibehörden können Betriebe, in denen neue Handelsware (Ware, die vom Erzeuger oder Großhändler erworben ist) regelmäßig und im erheblichem Umfange vertrieben wird, von der Verpflichtung zur Eintragung der Ein- und Verkäufe dieser neuen Handelsware befreien, soweit der Erwerb durch übersichtliche Rechnungen leicht feststellbar ist und die näheren Angaben über Art und über Zahl, Maß oder Gewicht der Ware aus ordnungsmäßig geführten Lagerbüchern sich ergeben.“

Die vorstehende Aenderung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1930.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: gez. Schindler.

[1574.] Veröffentlicht.

Münsterberg, den 17. Februar 1930.

[IV. 19.] **Eber bezw. Bullen wurden nach-
geführt.**

1. 1 Eber bei Wirtschaftsbef. Kristen, Hertwigswalde. Rasse: veredeltes Landschwein, Alter: 6 Monate, geführt Kl. II.
2. 1 Bulle bei Gutsbef. Seipelt, Hertwigswalde. Rasse: Niederungsvieh, Farbe: rot, Alter: 1 Jahr 6 Monate, geführt Kl. III, Kör-Nr. M 333.
3. 1 Bulle bei Gutsbef. Adolf Jung, Hertwigswalde. Rasse: Niederungsvieh, Farbe: rot, Alter: 1 Jahr 9 Monate, geführt Kl. III, Kör-Nr. M 332.
4. 1 Bulle bei Wirtschaftsbef. Mag. Gottwald, Hertwigswalde. Rasse: Niederungsvieh, Farbe: schwarzbunt, geführt Kl. II, Kör-Nr. M 334.
5. 1 Bulle bei Gutsbef. Heinrich Jung, Hertwigswalde. Rasse: Niederungsvieh, Farbe: rotbunt, Alter: 1 Jahr 9 Monate, geführt Kl. III, Kör-Nr. M 335. Münsterberg, den 12. Februar 1930.

[1575.] **Auspielungen bei Volksbelustigungen.** Gemäß § 286 R.-Str.-G.-B. in Verbindung mit dem Erlaß vom 2. November 1868 (G.-S. S. 991) und dem Erlaß vom 1. September 1927 (M.-Bl. i. B. S. 911) ist die Genehmigung zu Auspielungen bei Volksbelustigungen den Ortspolizeibehörden vorbehalten. Wie hier festgestellt worden ist, wird diese Genehmigung jedoch nicht immer nachgesucht. Da auch sonst vielfach die Einholung der Genehmigung zur Veranstaltung öffentlicher Auspielungen, insbesondere bei Vereinsveranstaltungen, für deren Erteilung ich zuständig bin, unterbleibt, ersuche ich die Ortspolizeibehörden anzuweisen, daß sie sich zur besseren Erfassung der öffentlichen Auspielungen mit den Vergnügungsstellen in Verbindung setzen und dem zuständigen Finanzamt gemäß § 34 der Ausführungsbestimmungen zum Rennwettgesetz von jeder genehmigten Auspielung Mitteilung machen.

Breslau I, den 4. Februar 1930.

Der Oberpräsident.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich vorstehendes genauestens zu beachten.

Ich verweise hierbei auf meine Kreisblattverfügung vom 15. September 1927, J.-Nr. 8102, Nr. 38 und 11. April 1928, J.-Nr. 3394, S. 46.

Münsterberg, den 20. Februar 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Schulbeiträge der ländlichen Fortbildungsschule. Die beteiligten Gemeindevorsteher werden ersucht, mit Schluß des diesjährigen Schulhalbjahres die Hefelisten an das hiesige Kreiswohlfahrtsamt und die eingezogenen Fortbildungsschulbeiträge an die Kreisfiskalkasse hier **bis spätestens zum 10. März d. J.** einzusenden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Der Termin ist unbedingt innezuhalten.

Münsterberg, den 20. Februar 1930.

Das Kreiswohlfahrtsamt.

Abteilung C.

Jugendwohlfahrt und Volksbildung.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums
Breslau — Krietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Zu Beginn der vergangenen Woche herrschte im Bereiche arktischer Kaltluftmassen in den Sudetenländern meist heitere Witterung mit z. T. starken Frösten. Erst gegen Wochenmitte stellte sich Bewölkungszunahme und Frostmilderung ein.

Zu Beginn der neuen Woche ist unser Bezirk erneut in den Bereich arktischer Kaltluftmassen gelangt, und bei vielfach aufheiterndem Wetter wird es wiederum zu verbreiteten Nachtfrosten kommen. Da sich jedoch bereits neue Störungen über dem Eismeer und Mittelmeer ausbilden, so ist in der zweiten Wochenhälfte mit z. T. stärker bewölktem Wetter und Schneefällen zu rechnen, und es ist wahrscheinlich, daß in der nächsten Woche erneut unbeständige Witterung sich einstellt.

6³/₄ Morgen

mit kleinem, bereits zum Eigenbau benutzten
Steinbruch bei Verzdorf zu verkaufen.

Angebote nur mit Preis an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.



Kreissparkasse

Münsterberg.

Unglücksfälle

- ● im Straßenverkehr werden vermieden, wenn die Wagenführer die Vorschriften sorgfältig beachten,
-

nachts zu fahren

und links zu überholen.

Den Vereinen in Stadt u. Land

empfehle ich meine Buchdruckerei zur
geschmackvollen und sauberen Her-
stellung von Druckfachen jeder Art
zu den Wintervergängen in
schwarzem u. mehrfarbigem Druck.
Muster u. Kostenanschläge bereitwilligst.

Buchdruckerei Trödel,
Münsterberg, Burgstraße 6.

==
Gegründet 1841.

Telephon 70.